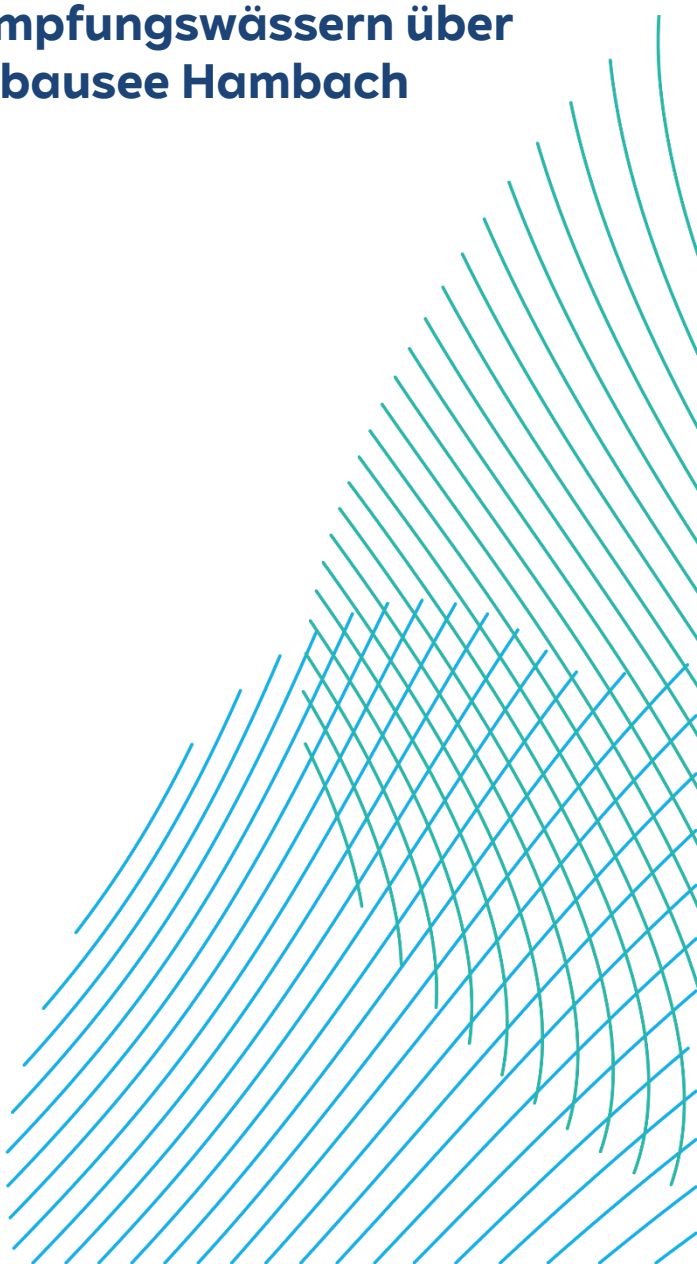
Tagebausee Hambach

Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 WHG

Anlage A-ESW
Temporäre Einleitung von Sümpfungswässern über die Ostdiagonale in den Tagebausee Hambach

Februar 2026



Inhalt

Abbildungsverzeichnis 1
Planverzeichnis 1
1. Einleitung 2
2. Veranlassung 3
3. Rechtlicher Rahmen 3
4. Einleitkonzept für die Sümpfungswässer in den Tagebausee 4
5. Auslegungswassermenge 5
6. Lage des Vorhabens 6
7. Technische Planung 6
7.1 Bestehende Infrastruktur 6
7.2 Beschreibung der erforderlichen Umbaumaßnahmen 7
8. Bauliche Umsetzung 8
9. Betrieb 8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Skizze Ableitungssystem Sümpfungswässer in den Tagebausee Hambach über das Einleitbauwerk (1) sowie die zu erweiternde Ostdiagonale (2) 4
Abbildung 2: Skizzenhafte Darstellung der Lage der temporären Einleitung zur Ableitung von Sümpfungswässern in den Tagebausee Hambach (blaue Linie) 6
Abbildung 3: Längsschnitt Austrittsbecken des Einleitbauwerks Hambach inklusive Anschlussstellen der Sümpfungsleitungen (5 x DN600) (s. Anlage A-EBH) 7

Planverzeichnis

B-ESW **-1** Übersichtslageplan Einleitung Sümpfungswässer über Ostdiagonale

1. Einleitung

Für den Tagebau Hambach leitet sich gemäß des Stilllegungspfades des Kohleverstromungsbeendigungsgesetztes (KVBG) ein deutlich verminderter Braunkohlenbedarf ab, sodass die Braunkohlenförderung im Jahr 2029 endet. Der am 19.12.2024 vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigte Braunkohlenplan „Braunkohlenplan Hambach für das geänderte Tagebauvorhaben aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes“ sieht vor, mit der Befüllung des Tagebausees Hambach ab dem Jahr 2030 zu beginnen und diese möglichst bis zum Jahr 2070 abzuschließen. Der Tagebausee Hambach ist ein wichtiger Baustein bei der finalen Wiedernutzbarmachung des Bergbaubetriebs und dient auch der Beschleunigung des natürlichen Wiederanstiegs des zu Bergbauzwecken abgesenkten Grundwasserspiegels.

Das zur Befüllung der Tagebaumulde benötigte Wasser wird dem Rhein bei Dormagen entnommen und über die bereits in Bau befindliche Rheinwassertransportleitung (RWTL) bis an den Tagebaurand geführt. Die Einleitung von bis zu 13,5 m³/s Rheinwasser in den Tagebausee erfolgt über ein nördlich von Elsdorf zu errichtendes Einleitbauwerk bestehend aus einer Kombination von erdverlegten Rohrleitungen und Kaskadengerinnen. Das Einleitbauwerk schließt an das Auslaufbauwerk der RWTL an. Dabei werden auch Wässer der nachlaufenden Sümpfung eingeleitet, mit der die laufende Grundwasserentnahme in reduziertem Umfang im Nahbereich des Tagebaus fortgeführt wird. Sie erzeugt einen hydraulischen Gradienten vom entstehenden See in das umliegende Gebirge, der während der Befüllung des Sees zur Standsicherheit der Böschungen beiträgt. Bei Erreichen des Zielwasserspiegels von +65 m NHN wird der Tagebausee eine Wasserfläche von rd. 3.530 ha und eine Tiefe von bis zu rd. 345 m aufweisen. Nach erfolgtem Grundwasserwiederanstieg unterstützt der Tagebausee durch den gewählten Zielwasserspiegel und zuströmendes Grundwasser die erforderlichen Niedrighaltungsmaßnahmen des Erftverbandes in der Erftniederung. Der Tagebausee wird über ein in einem separaten Planfeststellungsverfahren zu genehmigendes Ablaufgewässer mit Ableitung in Richtung Erft in den natürlichen Wasserhaushalt eingebunden.

Für die Umsetzung des Gesamtvorhabens „Tagebausee Hambach“ mit seinen Teilvorhaben

- Herstellung des Tagebausees sowie
- nachlaufende Sümpfung

ist die Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 WHG erforderlich. Eine ausführliche rechtliche Einordnung ist dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Die Herstellung des Tagebausees Hambach schließt das Einleitbauwerk, Maßnahmen des Uferausbaus, die limnologische Entwicklung des Tagebausees sowie dessen Funktion in Natur und Landschaft einschließlich der Interaktion mit dem Grundwasser ein. Mit dem Einleitbauwerk werden das mittels der RWTL entnommene Wasser aus dem Rhein sowie eine Teilmenge der Wässer der nachlaufenden Sümpfung in die Seekubatur geführt. Die nachlaufende Sümpfung beinhaltet die zeitlich befristete Fortführung der Grundwasserentnahme zur Gewährleistung der Standsicherheit. Eine ausführliche technische Beschreibung ist dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Gegenstand der vorliegenden Unterlage ist die Darstellung der technischen Planung für die temporäre Einleitung der Sümpfungswässer über die sogenannte Ostdiagonale in den Tagebausee Hambach.

2. Veranlassung

Während der Befüllung des Tagebausees Hambach ist als Beitrag zur Sicherstellung der Standsicherheit der Böschungen die Sümpfung fortzuführen (s. hierzu im Detail Anlage A-NLS).

Die Sümpfungswassermenge der Liegend- und Hangendbrunnen liegt zu Beginn der Seebefüllung bei etwa 7,5 m³/s. Außerhalb des Tagebaus werden die Hangendwässer der Randbrunnen über Stichleitungen und Sammelleitungen gefasst und der Tagebaurandleitung zugeführt. Auf den Sohlen werden überwiegend Liegendbrunnen betrieben und über Zuleitungen an die sogenannte Ostdiagonale angeschlossen.

Zum Start der Seebefüllung bestehen weiterhin betriebliche Verwendungszwecke der anfallenden Sümpfungswässer. Hierbei handelt es sich bspw. um Kraftwerksversorgung im Falle eines Reservebetriebs oder auch die Stützung der Erft zum Ausgleich des bergbaubedingten Defizits sowie weitere ökologische Maßnahmen und Bohrwasserversorgung. Die Verwendung der Sümpfungswässer zu anderen Zwecken als der Seeherstellung werden über eigene wasserrechtliche Zulassungsverfahren geregelt.

Die restlichen Wässer der nachlaufenden Sümpfung sollen, soweit sie nicht zu den o.g. anderen betrieblichen Zwecken genutzt werden, in den Tagebausee eingeleitet werden und dienen somit direkt der Tagebauseeherstellung.

Für die Einleitung in den Tagebausee wird ein Teil der anfallenden Sümpfungswässer über die Nordrandleitung zum Auslaufbauwerk der Rheinwassertransportleitung (RWTL) geführt und von dort aus über das Einleitbauwerk (technische Planung von Tractebel Hydroprojekt, siehe Anlage A-EBH) ins Tagebautiefste zur Seebefüllung eingeleitet. Aus kapazitären Gründen ist es zum einen technisch nicht möglich und aus energetischen Gründen auch nicht sinnvoll, die gesamte anfallende Sümpfungswassermenge zum Einleitbauwerk zu führen. Deswegen ist eine zweite Einleitung für das Abführen des Sümpfungswassers bis ins Tagebautiefste erforderlich. Hierfür soll ein bereits bestehendes Rohrleitungssystem innerhalb des Tagebaus, die sogenannt Ostdiagonale des Tagebaus Hambach, ausgebaut und genutzt werden.

Die vorliegende Unterlage enthält die technische Planung der temporären Einleitung der Sümpfungswässer über die Ostdiagonale und ist Bestandteil der Antragsunterlagen des Planfeststellungsverfahrens für die Herstellung des Tagebausees.

3. Rechtlicher Rahmen

Die temporäre Einleitung der Wässer in den Tagebausee über die Ostdiagonale ist Bestandteil des vorliegenden Gewässerausbauvorhabens nach § 68 Abs. 1 WHG und somit auch Gegenstand des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens.

Die Einleitung steht in einem unmittelbarem sachlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Ausbauvorhaben, da die Einleitung primär der Herstellung des Gewässers dient und somit auch einen Teil der Ausbaumaßnahme selbst darstellt.

4. Einleitkonzept für die Sümpfungswässer in den Tagebausee

Die Einleitung von Sümpfungswasser in den Tagebausee Hambach erfolgt grundsätzlich über zwei Einleitstellen. Zum einen werden ca. 1,5 m³/s über die Nordrandleitung dem Auslaufbauwerk der RWTL zugeführt und von dort aus zusammen mit dem Rheinwasser in den See abgeleitet. Zum anderen wird die bestehende und auszubauende Ostdiagonale temporär für die Ableitung in den Tagebausee verwendet. Eine Skizze des Ableitungssystems für die Sümpfungswässer in den Tagebausee Hambach ist Abbildung 1 zu entnehmen.

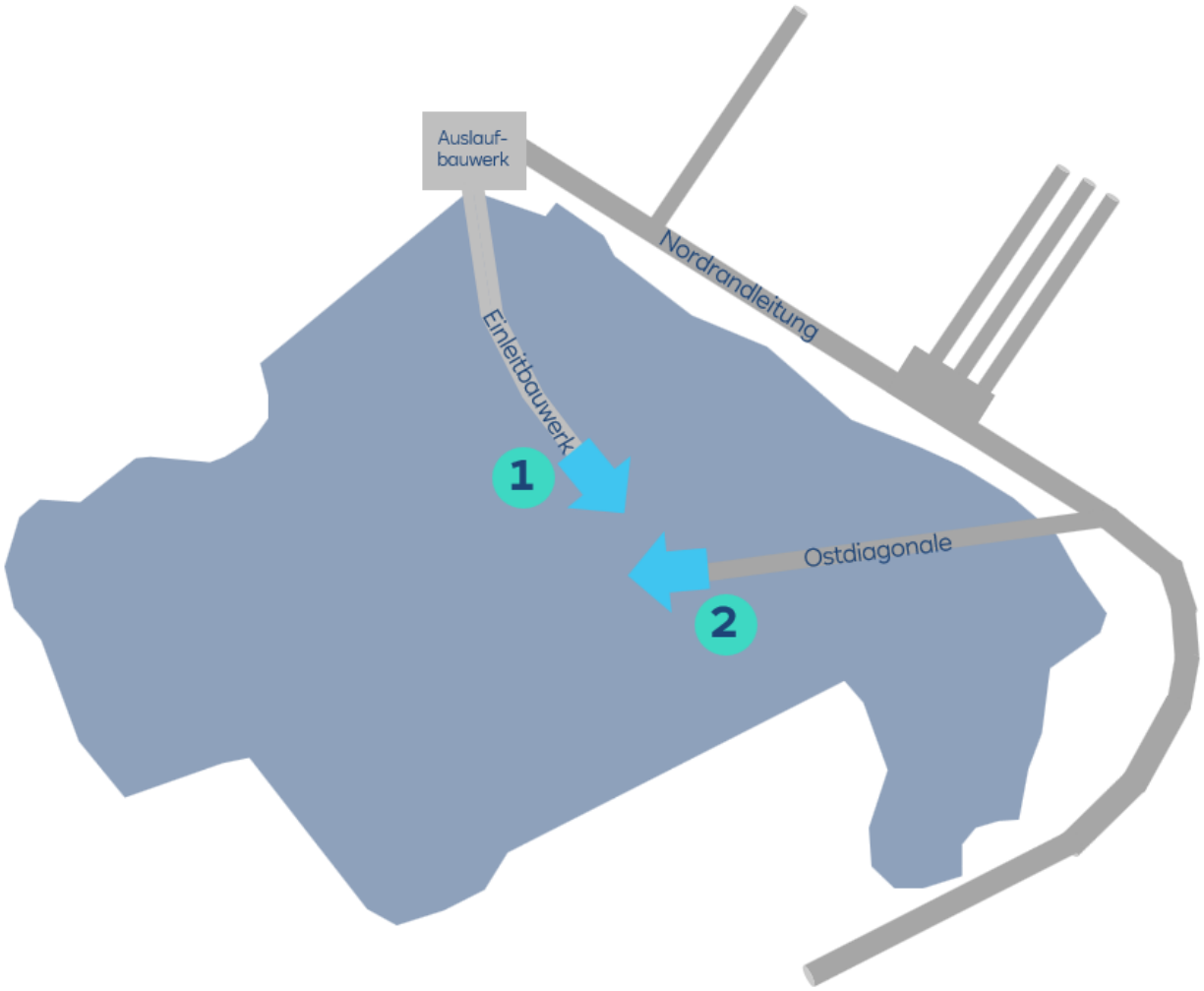


Abbildung 1: Skizze Ableitungssystem Sümpfungswässer in den Tagebausee Hambach über das Einleitbauwerk (1) sowie die zu erweiternde Ostdiagonale (2)

Die 5 Leitungen der Dimension DN600 der sogenannten Ostdiagonale fördern aktuell Sümpfungswasser vom Tagebautiefsten in das Randleitungssystem am Nordrand des Tagebaus. Mit dem Start der Seebefüllung sollen die für den Zweck der Einleitung zu erweiternden Leitungen bedarfsweise sowohl in Richtung Tagebautiefstes zur Seebefüllung, als auch zum Tagebaurand zur Ableitung von Sümpfungswasser genutzt werden. In den ersten Jahren der Seebefüllung können über diese Leitungen bis zu 3,0 m³/s zusätzlich in den See eingeleitet werden. Zur Auslegungswassermenge siehe Kapitel 5. Aufgrund des schnellen Rückgangs der gesamt erforderlichen Hebungsmenge der Sümpfungswässer ist davon auszugehen, dass die Ostdiagonalen zur Seebefüllung höchstens in den ersten rund 5 Jahren benötigt werden. Anschließend erfolgt die restliche Sümpfungswassereinleitung ausschließlich über das Einleitbauwerk Hambach.

5. Auslegungswassermenge

Die Sümpfungswassermenge der Liegend- und Hangendbrunnen liegt zu Beginn der Seebefüllung bei etwa 7,5 m³/s. Über die Randleitung (DN1300) gelangen etwa 1,5 m³/s direkt zum Auslaufbauwerk der Rheinwassertransportleitung (RWTL) und werden unmittelbar für die Seebefüllung genutzt und über das Einleitbauwerk in den Tagebausee eingeleitet.

Die zum Start der Seebefüllung verbleibende Menge wird auf die Finkelbach- und Wiebachleitungen verteilt und im Falle eines Reservebetriebs der Kraftwerkswasserversorgung (ca. 2,3 m³/s) sowie der Erftstützung (im Maximum bis 1,9 m³/s in Abhängigkeit des Erftabflusses (Mindestabfluss am Pegel Neubrück in Höhe von 2,5 m³/s sicherzustellen)) zugeführt. Untergeordnet gehen Ersatzwasserbereitstellung, ökologische Maßnahmen, Immissionsschutz sowie weitere betriebliche Zwecke in die Bilanz ein.

Die verbleibende Sümpfungsmenge von maximal ca. 3 m³/s wird bedarfsweise über die Ostdiagonale dem Tagebausee zugeführt.

Die Sümpfungsleistung wird aufgrund des schnell steigenden Seewasserspiegels schon zu Beginn der Befüllung deutlich reduziert. Die Entwicklung der jährlichen Hebungsleistung ist dem Konzept der nachlaufenden Sümpfung (Anlage A-NLS) zu entnehmen.

Durch Nutzung der beiden zur Verfügung stehenden Einleitmöglichkeiten (erweiterte Ostdiagonale und Einleitbauwerk Hambach) für die Sümpfungswässer in den Tagebausee können demnach insgesamt maximal bis zu 4,5 m³/s zur Seebefüllung genutzt werden. Aufgrund der beschriebenen und weiterhin mit Start der Seebefüllung bestehenden betrieblichen Verwendungszwecke der anfallenden Sümpfungswässer (bspw. Immissionsschutzwasser, Erftstützung) und des schnellen Rückgangs der anfallenden Sümpfungsmenge insgesamt, ergibt sich keine Erfordernis, die zweite Einleitung über die Ostdiagonale größer als dargelegt zu dimensionieren.

6. Lage des Vorhabens

Das sogenannte Ostdiagonalen-System befindet sich im östlichen Teilbereich des Tagebaus Hambach und verläuft innerhalb der Abbaugrenzen. Die Einbindung in das bestehende Randleitungssystem zur Ableitung der Sümpfungswässer aus dem Tagebau erfolgt bei Elsdorf-Heppendorf. Die konkrete Lage der Einleitung ist Anlage B-ESW-1 zu entnehmen.



Abbildung 2: Skizzenhafte Darstellung der Lage der temporären Einleitung zur Ableitung von Sümpfungswässern in den Tagebausee Hambach (blaue Linie)

Insgesamt verläuft die zweite Einleitung für die Sümpfungswässer auf gewachsenem Untergrund, sodass hier im Vergleich zum Einleitbauwerk Hambach geringere Anforderungen mit Blick auf Bodenbewegungen bestehen (siehe Kap. 9 Betrieb).

7. Technische Planung

7.1 Bestehende Infrastruktur

Die vorhandenen Ostdiagonalen, die zur Ableitung der Sümpfungswässer aus dem Tagebau dienen, bestehen aus 5 Stahlrohrleitungen der Dimension DN600. Sie verlaufen in östliche Richtung von der 4. Sohle (-200 m) im Tagebau bis zur 1. Sohle. Dort binden sie in 3 Sammelleitungen der Dimension DN1000 ein, die die abzuleitenden Wässer über 3 Böschungsleitungen in das Randleitungssystem des Tagebaus auf der Geländeoberkante bei Elsdorf-Berrendorf (+80 m) fördern. Auf den unterschiedlichen Sohlensystemen binden die dortigen Brunnengalerien in die Leitungen ein. Die Druckstufe der Leitungen variiert geländeabhängig zwischen PN10 und PN40.

Die vorhandenen Ostdiagonalen sind über den aktuellen HBP der Bowa zugelassen.

7.2 Beschreibung der erforderlichen Umbaumaßnahmen

Um die Ostdiagonalen für die Seeeinleitung nutzen zu können, müssen die Leitungen jeweils von der 4. Sohle bis zum Tagebautiefsten über eine Länge von ca. 400 m verlängert werden. Die Verlängerung wird ebenfalls mit einem Rohrdurchmesser DN600 ausgeführt. Im Tagebautiefsten werden die fünf Leitungen in das Austrittsbecken des Einleitbauwerks eingebunden (s. Abbildung 3). Die Schnittstelle zwischen Sümpfungswasserleitungen und Austrittsbecken ist in den Planungen zum Einleitbauwerk Hambach berücksichtigt (s. Anlage A-EBH). Die Leitungen werden mit dem ansteigenden Seewasserspiegel automatisch geflutet, das heißt, der Wasserspiegel innerhalb der Leitungen entspricht dem des Seewasserspiegels (Prinzip der kommunizierenden Röhren). Ein Leerlaufen der Leitungen und somit ein Aufschwimmen der Rohre ist aus physikalischer Sicht demnach ausgeschlossen.

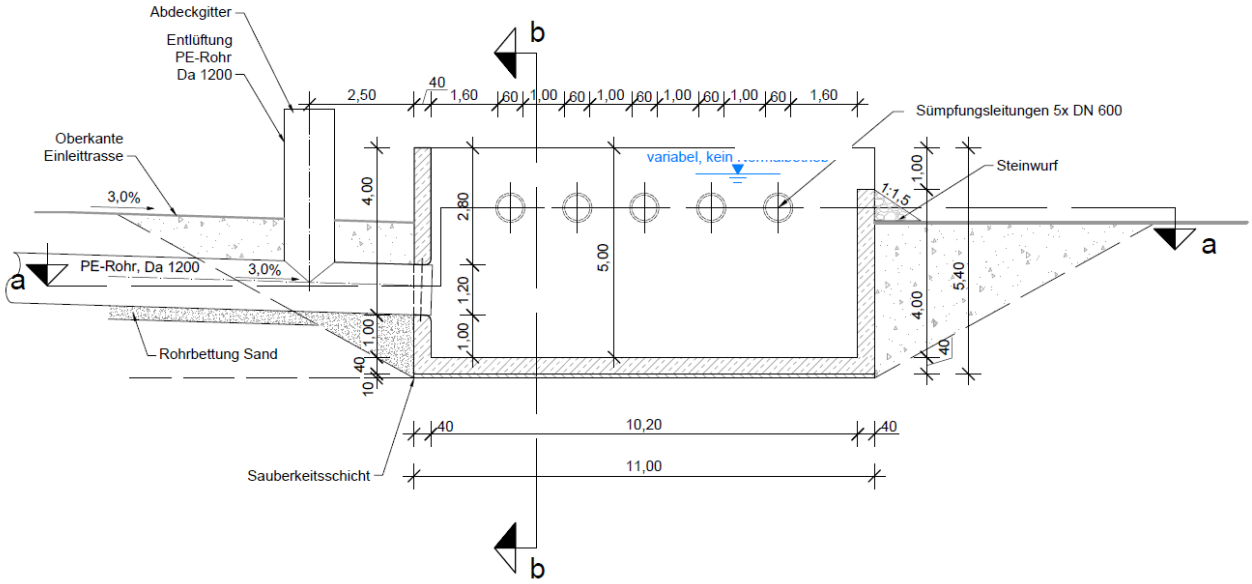


Abbildung 3: Längsschnitt Austrittsbecken des Einleitbauwerks Hambach inklusive Anschlussstellen der Sümpfungsleitungen (5 x DN600) (s. Anlage B-EBH-5.09)

Die Rohrleitungen verlaufen größtenteils oberirdisch und werden nach den Technischen Regeln z.B. des DVGW Arbeitsblattes W 400 geplant und ausgeführt.

Jede Leitung erhält jeweils auf einer der unteren Sohlen und am Tagebaurand eine Absperrvorrichtung, über die manuell gesteuert werden kann, ob die Leitung zur Sümpfungswasserableitung (Sohle geschlossen) oder zur Seeeinleitung (Tagebaurand geschlossen) genutzt wird.

Um einen sicheren Betrieb der Leitungen für diese verschiedenen Fahrweisen zu gewährleisten, sind diese mit zusätzlichen Betriebseinrichtungen zu versehen. Sowohl unterhalb der o.g. Absperrvorrichtungen, als auch an jedem Übergang von Berme zu

Gefällestrecke müssen abströmseitig Be- und Entlüftungsventile verbaut werden, die einen Unterdruck/Kavitation in den Leitungen vermeiden.

Hydraulisch gesehen ergeben sich in den DN600 Leitungen maximale Fließgeschwindigkeiten von ca. 2,1 m/s (bei rd. 0,6 m³/s je Leitung). Um ein schadloses Einleiten und die Energievernichtung bei diesen Bedingungen zu gewährleisten, wird in der Fachliteratur ein erforderlicher Überstau der Leitungen von 1,9 m gefordert. Dieser Mindestwasserstand entspricht der Vollfüllung des Austrittsbeckens des Einleitbauwerks Hambach. Vor erstmaliger Inbetriebnahme der Einleitung über die Ostdiagonale wird das Austrittsbecken des Einleitbauwerks Hambach daher zunächst entsprechend befüllt. Dies wird innerhalb eines Zeitraums von wenigen Minuten erfolgt sein, sodass dann auch die Einleitung über die Ostdiagonale erfolgen kann.

Auf den verschiedenen Sohlen des Tagebaus befinden sich Brunnengruppen die jeweils in eine der Ostdiagonalen einbinden. Da die Förderhöhen der Brunnen je nach Betriebsweise (Seeeinleitung oder Ableitung aus Tagebau) variieren, müssen die Einbindestellen in die Ostdiagonalen mit einem Steuerorgan (Ringkolbenventil) versehen werden, damit eine problemlose Ableitung der Brunnen in jedem Betriebszustand sichergestellt ist.

Aufgrund der vollständigen Lage des Vorhabens innerhalb des Tagebaus Hambach bedarf es keiner liegenschaftlichen Freimachung des Baufelds.

8. Bauliche Umsetzung

Die Umsetzung der oben beschriebenen Erweiterung des bestehenden Ostdiagonalensystems erfolgt nach Vorliegen der Zulassung bis 2030 sukzessive im laufenden Betrieb des Tagebaus.

Aufgrund der bereits heute zur Verfügung stehenden fünf Leitungen lassen sich die rohrbautechnischen Arbeiten sehr einfach durch eine jeweilige Außerbetriebnahme einer der Leitungen umsetzen.

Die Arbeiten selbst entsprechen den üblichen im Tagebau ausgeführten Arbeiten an Rohrleitungsnetzen und sind über den HBP der Bowa abgedeckt. Dort ist u.a. beschrieben, dass der Fachbereich Rohrbau z.B. die Koordination der eigenen, als auch der fremdvergebenen Leitungsbaumaßnahmen koordiniert und seit vielen Jahren im gesamten Revier tätig ist, sodass entsprechende Kompetenzen für die Vorhabensumsetzung vorhanden sind. Dies sind insbesondere auch Maßnahmen, die das Ableitungsnetz (Stich-, Sammel- und Randleitungen in den Nennweiten 50mm bis 2000mm) betreffen. Für die durchzuführenden Arbeiten wird die vorhandene Infrastruktur des Tagebaus genutzt. Zusätzlicher Wegebau oder das Vorsehen spezieller Baustelleneinrichtungsflächen ist nicht erforderlich. Zur Durchführung der entsprechenden Umbauarbeiten verfügt der Fachbereich Rohrbau über entsprechende Transportkapazitäten, um die Rohrbauteile zu bearbeiten und mittels LKW zum Einbauort zu transportieren.

9. Betrieb

Im Jahresverlauf ist beim Betrieb der Ostdiagonalen nur ein geringer Steuerungsbedarf zu erwarten. Die erforderlichen Eingriffe in die Steuerung erfolgen nicht automatisiert, sondern

werden manuell durchgeführt. Dies bedeutet, dass die jeweiligen Absperrarmaturen an den verschiedenen Rohrleitungen bedarfsabhängig händisch betätigt werden. Der Betrieb dieser zusätzlichen Einleitung in den Tagebausee wird voraussichtlich nur für einen Zeitraum von ca. fünf Jahren notwendig sein. Nach Ablauf dieser Zeitspanne ist davon auszugehen, dass sich die Sümpfungsmengen soweit reduziert haben, dass die verbleibenden Wassermengen über das Einleitbauwerk Hambach am Nordrand des Tagebaus abgeführt werden können. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt über die Ostdiagonalen keine Seebefüllung mehr, sodass eine bedarfsweise Steuerung der Leitungen nicht mehr erforderlich ist.

Zur Sicherstellung, dass mögliche ungewollte Wasseraustritte aus den Ostdiagonalen frühzeitig erkannt und potenzielle Böschungserosionen vermieden werden, ist der wasserwirtschaftliche Betrieb in die Alarmkette des Tagebaus eingebunden. Die Erfassung der Tagebauböschungen erfolgt dabei über das Georobotsystem, das frühzeitig auf Setzungen und mögliche Böschungsumbildungen hinweist. Über eine kontinuierliche Druckmessung an den Sohlenbrunnen können weiterhin ein Druckabfall in den Leitungen unmittelbar festgestellt und entsprechende Gegenmaßnahmen umgehend eingeleitet werden. Um potentielle Schäden frühzeitig zu erkennen, werden darüber hinaus regelmäßige Befahrungen der Leitungsstränge durchgeführt. Wie im HBP Bowa dargelegt, werden Undichtigkeiten an vorhandenen unter Flur liegenden Rohrsystemen mit einem Bagger freigelegt und wenn möglich repariert oder das defekte Bauteil komplett ausgetauscht. Nach der Reparatur wird die Baugrube wieder ordnungsgemäß verfüllt. Bei Schäden an Rohrleitungen über Flur wird bis auf die Schachtarbeiten genauso verfahren. Aufgrund der Redundanz des Bauwerks (insgesamt 5 Leitungen) und der bestehenden alternativen Ableitungsmöglichkeiten der Sümpfungswässer, ist zum einen nicht davon auszugehen, dass potentielle Leckagen zu einer kompletten Außerbetriebnahme der Einleitung über die Ostdiagonale führen und zum anderen ist daduch sichergestellt, dass die Sümpfungswässer zu jedem Zeitpunkt entsprechend abgeführt und demnach die Sümpfung sicher weiter betrieben werden kann.

Die Leitungen der Ostdiagonalen werden mit ansteigendem Wasserstand im Tagebausee eingestaut. Ein Rückbau der Ostdiagonalen erfolgt lediglich oberhalb der 2. Sohle. Unterhalb der 2. Sohle verbleiben die später im Tagebausee liegenden, überstauten Rohrleitungen. Ein Rückbau dieser Leitungsabschnitte ist nicht vorgesehen bzw. aufgrund des Einstaus arbeitstechnisch nicht möglich.

Mit Blick auf die Umweltverträglichkeit des Verbleibs der Leitungen innerhalb des Tagebausees wird auf Anlage A-UVP verwiesen. Hierzu nachfolgende Hintergrundinformationen zu den eingesetzten Baumaterialien. Die Rohre werden und wurden anhand der RWE-Richtlinie Nr. 102 (Technische Lieferbedingungen für Stahlflanschenrohre in Standardlänge und Paßstücke) in der jeweils gültigen Fassung beschafft. Die Lieferbedingungen gelten für die Dimensionierung, die Herstellung und die Lieferung von Stahlrohren mit angeschweißten Flanschen für den Transport von Sümpfungs- und Trinkwasser und beschreiben u.a. die technischen Anforderungen hinsichtlich der eingesetzten Materialien. Der Qualitätsnachweis ist vom jeweiligen Lieferanten mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 zu erbringen. Gleiches gilt für den Korrosionsschutz. Standardmäßig wird der Korrosionsschutz der Rohrinnenseite mit einer Epoxydharzbeschichtung nach DIN EN 10289 versehen. Die Außenseite mit einer Bitumenumhüllung nach DIN EN 10300. Beide Beschichtungsarten sind im Wasserbau

zulässig. Die Epoxydharz-Innenbeschichtung entspricht sogar der Trinkwasserverordnung nach DVGW-Arbeitsblatt W270.

Eine Verkehrssicherung der Ostdiagonale ist nicht vorgesehen. Der Betrieb der Einleitung beschränkt sich auf einen Zeitraum von rund fünf Jahren. Im Bereich der Ostdiagonale sind zunächst keine Zwischennutzungen vorgesehen. Da das System ansonsten innerhalb des Tagebausees liegt, der insbesondere in der Anfangsphase der Befüllung nicht für Zutritte Dritter zugelassen sein wird, ist eine weitergehende Sicherung der Leitungen vor Dritten nicht erforderlich.